

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 10

Artikel: Die sozialethischen Grundlagen des Freidenkertums : [1. Teil]
Autor: Tobler, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grunde heraus, weil diese innersten Erlebnisse in ihrer individuellen Qualitätsnuance immer nur dem betreffenden Individuum selbst und nicht zugleich andern Individuen gegeben sein können; auch der Geschichtswissenschaft können sie nicht gegeben sein, obschon sich diese bereits geisteswissenschaftlicher und nicht naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden bedient. Trotz alledem aber stehen diese Erlebnisse weder ausserhalb der Welt noch ausserhalb der Geschichte selbst und können nicht als absolut gelten.

Für uns ist, um es noch einmal deutlich herauszustellen, das Absolute das Universum, das All, aber niemals einer seiner Teile.

Dr. E. Hänsler, Basel.
(Fortsetzung folgt)

Die sozialethischen Grundlagen des Freidenkertums.

Vortrag, gehalten in der Ortsgruppe Bern der F. V. S. am 9. Jan. 1928 von Gesinnungsfreund Fabrikdirektor Theodor Tobler, Bern.

Meine verehrten Damen und Herren!
Liebe Gesinnungsfreunde!

Zu allererst muss ich Sie um Entschuldigung bitten, wenn ich heute Abend über dieses Thema zu Ihnen zu sprechen mir erlaube. Nehmen Sie es mir nicht als Anmassung auf, denn ich versichere Sie, dass ich ohne Zutun meinerseits dazu befufen worden bin.

Es ist eine gute Sitte, wenn von den Mitgliedern eines Vereins verlangt wird, dass sie, wie man so zu sagen pflegt, mit Leib und Seele bei der Sache seien. Nur dadurch, dass sie gelegentlich vor persönlicher Arbeit, vor einem Opfer oder vor der Dokumentierung ihrer selbsterworbenen Ueberzeugung, nicht zurückschrecken, können sie beweisen, dass sie es sind.

In diesem Sinne habe ich das heutige Referat zugesagt, allerdings ohne zu wissen, dass es sich um einen öffentlichen Vortrag handeln würde.

Nun habe ich ja leider weder Philosophie, noch sonst irgend etwas studiert. Im Gegenteil stehe ich beruflich im hastigen, schonungslosen Geschäftsleben, und so erscheint es einigermassen vermesssen, gerade über ein so philosophisches Thema sich vernehmen zu lassen. Sie werden den guten Willen und den Bürgermut zu einem freien Worte, für die Tat nehmen müssen, und ich bitte Sie, an meine Ausführungen ein nicht allzu strenges Mass anzulegen.

Ich halte es für richtig, wenn wir zuerst den eigentlichen Sinn, der in den Worten unseres heutigen Vortragsthemas liegt, zu umschreiben und abzuklären versuchen. Wir vermeiden damit am besten, dass wir aneinander vorbereiten, ich zu Ihnen mit meinen gesprochenen Worten, und Sie hinwiederum zu mir, in Gedanken.

Sozial heisst gesellschaftlich, und zur menschlichen Gesellschaft, um welche es sich hier handelt, zählen wir alle Klassen und Schattierungen, alle Nationen und Konfessionen, alle Geschlechter und alle Altersstufen. Niemanden können wir oder möchten wir ausgestossen wissen.

von ihr ein Formular, auf welchem genaue Auskunft über die schon gemeldeten Dinge verlangt wird. Also muss sich unser Unglücksrabe nochmals an die Arbeit machen. Zugleich bittet er einige Freunde, empfehlende Schreiben an die Behörde zu richten. In dem Wust von Fragen hat er vielleicht vergessen, genau seine religiöse Schattierung zu bezeichnen und minutiose Angaben über seine gesundheitlichen Verhältnisse zu machen. Also diesbezügliche Aufforderung der Amtsstelle, Einholen und Uebersendung der betreffenden Referenzen. Die Schulpflege hat sich aber mit 15—20 Kandidaten in Verbindung gesetzt, und man kann sich denken, wieviel Papier und Tinte bei der Angelegenheit drauf geht, aber man muss doch der Wählerschaft zeigen, wieviel zu tun ist, und der Vorsteher möchte vielleicht ein neues Tippfräulein oder einen weitern Sekretär aus seinem Bekanntenkreis anstellen.

Ünglaublich sind oft die Anforderungen, welche an den Stellensuchenden herantreten. In Indiana soll er dem Ku-Klux-Klan angehören, in Mississippi eine baptistische Sonntagsschule leiten, in California sich bei verschiedenen religiösen Bruderschaften einschmei cheln, in Minnesota womöglich skandinavischer Abstammung seín. Gewöhnlich wählt der Schulvorsteher solche Leute aus, die seiner religiösen und politischen Gemeinschaft angehören. Eine Behörde in Missouri verlangte von einem Kandidaten einen Revers, nach welchem sofortige Entlassung zu erfolgen hätte, wenn er irgendwo beim Rauchen angetroffen würde. Dass bisweilen ganz besondere körperliche Qualitäten verlangt werden, beweist folgendes Schreiben eines Inspektors in Alabama: »Ich muss Ihnen offen heraussagen, dass Sie für diese Schule kein Gewinn wären, wenn Sie nicht gut boxen könnten. Falls Sie zögern sollten, einen ungeberdigen Burschen zum Fenster hinaus zu werfen, oder ihn tüchtig durchzuwalzen, ist

Ethik nennen wir die Wissenschaft, die sich mit dem Wesen des sittlichen Handelns, seinen Bedingungen und Zielen beschäftigt. Wir sprechen zum Beispiel von einem Ethos der Arbeit und meinen damit die sittliche Triebfeder, welche uns die Arbeit vollziehen lässt, sowie ihre Auswirkung und ihr Ziel. Oder wir werden in einem andern Falle über Sexualethik belehrt und erfahren dabei, welcher Art die Einstellung der Geschlechter zu einander sein soll, wenn wir dem Liebesleben der Menschen eine auf geistige und moralische Höherentwicklung abzielende Richtung geben wollen.

Es hat im Laufe der geistigen Entwicklung manche Systeme der Ethik gegeben. Dem einen kam es hauptsächlich darauf an, die Wohlfahrt des einzelnen Menschen zum Ziele alles sittlichen Handelns zu machen, dem andern wiederum lag ausschliesslich das Wohl der Allgemeinheit am Herzen. Der Philosoph Schopenhauer hat die charitable Liebe als den Inbegriff aller sittlichen Tugend hingestellt, der Philosoph Nietzsche dagegen das Streben nach Macht. Immer trachtet die ethische Lehre nach dem Persönlichkeitideal, oder wenn Sie wollen, nach der Verbreitung von wahrer Menschenwürde.

Und nun der vielmittigste und leider oft noch geächtete »Freidenkertum«. Wir wollen gerne vorweg anerkennen, dass in den letzten 30 Jahren vieles besser geworden ist, und dass derjenige, welcher sich zur Philosophie des Freidenkertums bekennt, nicht mehr so wie früher, fast ausnahmslos als politischer oder religiöser Anarchist angesehen wird, oder zum mindesten als Libertiner, als Atheist oder als frecher Gottesleugner.

Das freie Denken bildet lediglich den Gegenpol für das gebundene, oder, anders gesagt, für das dogmatische Denken und Glauben. Das Freidenkertum stellt sich zunächst einfach auf den Standpunkt, dass es unsere Pflicht sei, nichts als gegeben, als unumstösslich hinzunehmen. Es lehrt uns den guten Gebrauch der herrlichen Waffe des Verstandes und behauptet, es sei unser Recht und unsere Pflicht, nach Wahrheit zu streben und mit allen wissenschaftlichen Mitteln, über welche die Welt jeweils verfügt, nach den letzten Gründen und Ursachen des Geschehens zu forschen.

Wenn wir nach den sozialethischen Grundlagen des Freidenkertums fragen, so müssen wir also erforschen, ob diese Philosophie überhaupt in ethischem Sinne auf die Soziätät, die menschliche Gesellschaft, zu wirken vermöge und auf welchem Boden, mit welchen Gedanken, sie ein solches Wirken nachweisen könne.

Die Antipoden der Freidenker, also die religiösen Dogmatiker, behaupten auch heute noch, dass die Entwicklung von Staat und Gesellschaft, ja sogar ihre Erhaltung, durchaus nur denkbar sei unter der Aegide des religiösen Bekenntnisses. Sie sagen: »Wenn Ihr dem Volke seinen Glauben raubt, so verliert es seinen sittlichen Halt, dann verwildern Sitte, Zucht und Gehorsam, und alles geht seiner Auflösung entgegen.« Sie sind der Ueberzeugung, dass nur der Autoritätsglaube das

dies kein Platz für Sie. Ich hatte viele Ungelegenheiten mit Ihrem Vorgänger, weil er nicht boxen konnte und ich dies an seiner Stelle besorgen musste. Ich will einen Mann, der selber boxen kann und jederzeit hiezu bereit ist.« Der Adressat verzichtete auf diesen »Doppelberuf«, indem er einen ironischen Vergleich zwischen dem zu erwartenden Salär von 150 Dollars monatlich mit der Gage eines Berufsboxers zog.

Folgende Blätterlese von Fragen zeigt, wie die Behörden ihre Nase überall hineinsticken: »Raucht er Zigaretten oder Zigarren oder Pfeife? Tanzt sie gern? Will sie Sonntagschule halten und das kirchliche Jugendwerk unterstützen? Hat er eine gute Bassstimme, um im Kirchenchor mitzuwirken? Wird sie sich etwa in einen jungen Burschen des Ortes verlieben? Wird er nicht unbescheidene Blicke auf die entblößten Knie seiner älteren Schülerinnen werfen?«

Das non plus ultra leistete sich aber eine Behörde, die einer Lehrerin einen Vertrag vorlegte, der außer den üblichen Fragen folgende Klauseln enthielt: »Ich verspreche, ein lebhaftes Interesse an allen Angelegenheiten der Sonntagschule zu nehmen und, ohne zu kargen, meine Zeit und meine Geldmittel für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. Ich verspreche, nicht zu tanzen und mich unanständiger Kleidung und aller Dinge zu enthalten, die für eine sittsame Frau unschicklich sind. Ich verspreche, mich mit keinem jungen Burschen irgendwie einzulassen, es sei denn, um die Sonntagschule zu fördern. Ich verspreche, mich nicht zu verlieben, noch mich zu verloben, noch heimlich zu heiraten. Ich verspreche, stets auf mein Zimmer oder auf dem Schulareal zu bleiben, ausser wenn ich zu kirchlichen Zwecken ausgehen muss. Ich verspreche, nicht die geringste Vertraulichkeit von seiten meiner grossen Schüler zu dulden oder ihnen hiezu Anlass zu geben. Ich verspreche, mindestens acht

komplizierte, menschliche Gefüge zusammenzuhalten und vorwärts zu bewegen vermöge, und werfen, wenngleich sehr zu Unrecht, die Tatsache aller der vorkommenden Verbrechen, ja sogar der politischen Kriege und der wirtschaftlichen Verelendung auf das Schuldkontor einer angeblich vorhandenen antichristlichen oder antireligiösen Propaganda.

Untersuchen wir deshalb, wie das Freidenkertum überhaupt in die Welt kommt und welche ethischen Pflichten seine Bekenner, wenn sie es ernst mit der Sache nehmen, gegenüber den Mitmenschen ganz natürlich zu erfüllen haben.

Wir stellen fest, dass der Staat nahezu überall auf der Welt einen Teil der ihm entfallenden Steuergelder und mancherorts auch eigens für den Zweck erhobene Spezialsteuern zum Unterhalt der Staatskirchen und der Pfarrämter abführt. Durch die konfessionelle Lehre in Kirche und Schule nimmt er sodann einen tiefgehenden Einfluss auf die religiöse Bildung seiner Staatsangehörigen und Anwohner, und er erwartet dafür selbstverständlich von den berufenen Vertretern der kirchlichen Organisation, dass sie eine dem Staate genehme autoritätsgläubige Lehre verbreiten.

Aber dieselbe Staat hat bisher noch nirgends zu hindern vermocht, und leider ebenso wenig die kirchliche Lehre, dass die Bürger des Landes sich in der Folge der ungeheuren wirtschaftlichen Umwälzung und Entwicklung mehr und mehr in Klassen geteilt haben, hauptsächlich deshalb, weil niemand im psychologischen Zeitpunkte daran gedacht zu haben scheint, dass das Recht auf Menschenwürde ein unverjährtes Recht Aller darstellt, und dass es in folgenschwerer Art stets aufs neue und seit vielen Jahrzehnten verletzt wird, wenn der Ertrag gemeinsam geleistete Arbeit am Prozesse der Produktion in unverhältnismässiger Weise unter die einen und andern verteilt wird, oder sagen wir, wenn überhaupt in dieser oder jener Beziehung der Respekt vor dem Menschen, der Wille zur Gerechtigkeit, die Nächstenliebe fehlen.

Die kirchliche Lehre steht auf dem Standpunkte, dass die gesellschaftliche Ordnung göttlichen Ursprungs sei, und dass der hiennieden Entrichtete und Enterbte dereinst im Jenseits seinen Lohn erhalte für die getragene geistige, materielle und soziale Armut. Deshalb lehrt sie beten zu einem allmächtigen und persönlichen Gottes über Himmel und Erde und rät ihren Kirchengenossen, sich in hingebungsvoller Weise zu bescheiden damit, was sie als Gnade empfangen können, sei es nun von ihren Brüdern und Schwestern der grossen menschlichen Familie, wenn man das Ding heute schon so nennen darf, oder von Demjenigen, der alles zum Besten leitet.

Meist wird die Lehre als unbedingt vollwertig übernommen, und der damit Bedachte findet sich mit seiner Lebenslage ab, so gut es eben geht. Wie aber, wenn der Druck, welchen die Verhältnisse auf ihn ausüben, gar zu hart wird; wie, wenn er, ohne zu den wirtschaftlich Bedrängten zu gehören, von der Natur ausgerüstet wurde mit einem etwas grossen Mass an Wissbegierde und kritisch untersuchendem Sinne? Wie, wenn

Stunden zu schlafen, sorgfältig zu essen und alle erforderlichen Massnahmen für meine körperliche und geistige Gesundheit zu treffen, auf dass ich meine Zöglinge um so besser unterrichten könne. Ich verspreche, dessen eingedenk zu sein, dass ich der Einwohnerschaft, die mich bezahlt, zu Dank verpflichtet bin, dass ich der Behörde und ihrem Vorsitzenden, die mich angestellt haben, Achtung schulde und dass ich mich jederzeit als die willige Dienerin von Volk und Behörden betrachte und nach Massgabe meiner Kräfte mit ihnen zusammenwirken will in allem, was zu Nutz und Fromm der Gemeinde, der Schüler und der Schule dienen kann.«

Weiter geht's nimmer. Welch niedere Einschätzung der Lehrerpersönlichkeit spricht aus diesem »document humain!« Und all dies verlangte die Schulbehörde eines Dorfes von 400 Seelen an der von Malaria heimgesuchten Küste Nord-Carolinas für eine Monatsbesoldung von 85 Dollars, und dies bloss für 7½ Monate des Jahres.

So ist es nicht zu verwundern, dass in kleinen Gemeinden beständiger Lehrerwechsel herrscht. Auch an grossen Anstalten ist die Selbständigkeit des Unterrichtenden sehr beschränkt. Der Klassenvorsteher redet immer in dessen Betrieb hinein, der Rektor kritisiert den Klassenvorsteher, die Schulbehörde den Rektor, der Inspektor zankt mit Behörde und Rektor, und die Elternvereinigungen kämpfen mit allen.

Leider wird in dem ausschliesslich materialistisch gerichteten und dem allmächtigen Dollar anbetenden Nordamerika die Stellung des Lehrers nicht so bald sich bessern. Nötig wäre vor allem aus einiger Zusammenschluss aller Lehrkräfte zur Wahrung der persönlichen und beruflichen Interessen. Wird dies aber bei der bunt zusammengewürfelten Lehrerschaft der Vereinigten Staaten überhaupt möglich sein?

er in seelische Not kommt und dann entdeckt, dass ihm der angehängte konfessionelle Glaube nicht genügend taugt und ihm den gesuchten Trost nicht zu spenden vermag?

Dann eben, meine verehrten Damen und Herren, kommt die Glaubenskrise über ihn, und wenn sie negativ ausschlägt, so bricht das ganze auf tönenen Füssen stehende Gebäude dessen, was er bisher gelehrt wurde und an moralischen und sozialethischen Grundsätzen in sich aufgenommen hatte, zusammen in nichts.

(Schluss folgt.)

Die Frau.*

Von Dr. Paul Krische.

Es gibt nicht die Frau und den Mann, jeder Mensch hat in sich beide Geschlechtsanlagen, seelisch und körperlich, und die dominierende (vorherrschende) dieser Anlagen bestimmt äusserlich das Geschlecht. Die neuere Psychologie hat nur eine Unterschiedlichkeit von Mann und Frau feststellen können, die gegenüber der Artgleichheit Mensch un wesentlich ist. Viel erörtert wurde eine von Heymanns (Die Psychologie der Frauen) vorgenommene Untersuchung, nach der unter 100 emotionellen, d. h. mehr gefühlsmässig handelnden Personen 57 weiblich und 43 männlich sind. Frau M. v. Kemnitz (Das Weib und seine Bestimmung) hat daraus einen Unterschied in der Gemütsanlage bei Mann und Weib hergeleitet. Aehnlich unterscheidet Fanny Künstler (Die Kulturtat der Frau) zwischen der intellektuellen (männlichen) und der intuitiven (weiblichen) Frau. »Wo die Frau am tiefsten und nachhaltigsten wirkt, da ist es unbewusst. Das ist das Mystische an der Frau, das, was sie ewig zum Heiligtum stempelt, zum Anbeten zwingt. Ihr Wesen ist gotterfülltes Sein.«

Gegenüber diesen mehr spekulativen Ansichten macht sich neuerdings ein auf induktiver Forschungsmethode ermitteltes Wissen vom Weibe geltend. Liepmann (Psychologie der Frau), der vom Biologischen ausgeht, verneint jede Nivellierung des Geschlechtscharakters von Mann und Weib, und Chaym (Weibliche Eigenart) betont mit Recht als Ergebnis der neueren Untersuchungen, dass »bei wesentlichen psychischen Funktionen die Schwankungen zwischen den Geschlechtern nach Art und Grad nicht grösser sind als innerhalb eines Geschlechtes selbst.«

Sehr scharf spricht sich im gleichen Sinne Kammerer (Frauenbewegung und Lebensforschung) aus. »Mann und Weib gibt es nicht in reinrassiger Form, sie sind als solche reine

* Dieser Aufsatz ist dem sehr empfehlenswerten Buche »Gemeinschaftskunde« von Dr. Paul Krische entnommen.

Siehe kurzes Lebensbild des Verfassers im Feuilleton dieser Nummer.

Eingehende Beschäftigung mit diesem Artikel empfehlen wir besonders den Gesinnungsfreunden in Zürich, die Samstag den 19. Mai der Vorlesung aus Philip Vivians Buch »Kirche und Modernismus« und der sich daran anschliessenden lebhaften Diskussion beiwohnten. (Red. E. Br.)

Weltliga für Sexualreform.

Von den drei Senioren der Sexualwissenschaft, August Forel (Schweiz), Havelock Ellis (London), Magnus Hirschfeld (Berlin), ist in Verbindung mit Victor Marguerite (Paris), Margaret Sanger (Neuyork), H. Lundborg (Uppsala), R. Goldscheid und K. Kautsky (Wien), Bechterew (u) (Leningrad), Batkis (Moskau), J. H. Leunbach (Kopenhagen) und vielen anderen bekannten Forschern und Förderern der Sexualwissenschaft eine »Weltliga für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage« gegründet worden, die dahin wirken will, dass in allen Ländern der Welt aus den Forschungsergebnissen der Sexualwissenschaft die praktischen Folgerungen für die Beurteilung und Neugestaltung des menschlichen Geschlechts- und Liebesleben gezogen werden. Insbesondere umfasst das Programm folgende 10 Punkte: 1. Ehreform, 2. die völlige Gleichberechtigung beider Geschlechter, 3. die Frage verantwortungsvoller Geburtenregelung, 4. die Verbesserung des Menschengeschlechts nach eugenischen Gesichtspunkten, 5. das Unehelichkeitsproblem, 6. die Eheuntauglichkeit, 7. die Bekämpfung der Prostitution und Geschlechtskrankheiten, 8. die richtige Beurteilung sexueller Triebabweichungen, 9. das Sexualstrafrecht, 10. die Sexualerziehung. Ein von der Weltliga einberufener Kongress findet im Juni d. J. unter Vorsitz des dänischen Ministers Steinke in Kopenhagen statt. Mitglied kann jeder werden, der sich mit Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage beschäftigt, sowie auch alle, welche die Ziele der Weltliga fördern wollen. Beitragsanmeldungen (Beitritt nach Belieben), sowie alle Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Weltliga, Berlin, NW 40, In den Zelten 10.